

Newsletter Nr. 15 (Januar 2018)

Liebe Leserinnen und Leser,

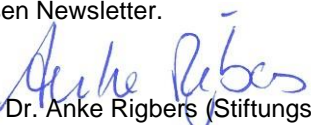
endlich „liegen die Fakten auf dem Tisch“: Am 7. Dezember 2017 hat die Kultusministerkonferenz die Musterrechtsverordnung, die den Studienakkreditierungsstaatsvertrag konkretisiert, verabschiedet. Nun gilt es, die veränderten Rahmenbedingungen im Akkreditierungssystem an den Hochschulen und in den Agenturen umzusetzen. Welche Chancen sich aus Sicht von **evalag** ergeben, möchte ich Ihnen in meinem Beitrag „Neues Akkreditierungssystem – zwischen Gestaltungsspielräumen und Leerstellen“ zeigen.

Außerdem freuen wir uns sehr, dass Frau Ministerin Theresia Bauer, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, bereit war, einige Fragen zur Neuregelung der Akkreditierung zu beantworten – das Interview finden Sie auf Seite 2.

Natürlich haben wir die Veränderungen in der Akkreditierung auch bei der Konzeption unseres **Weiterbildungsprogramms 2018** berücksichtigt. Wir bieten Ihnen ein breites und spannendes Spektrum von Workshops zu vielfältigen Fragestellungen rund um das Qualitätsmanagement – sowohl für Berufseinsteiger_innen im Qualitätsmanagement (QM) als auch für „gestandene QMler_innen“. Der fruchtbare Erfahrungsaustausch ist uns auch im kommenden Jahr wieder enorm wichtig. Sie finden das Gesamtprogramm samt Anmeldeöglichkeit online unter www.evalag.de/weiterbildung. Die Termine der ersten Jahreshälfte stellen wir Ihnen gleich hier im Newsletter vor.

Außerdem haben wir einige Impressionen der Veranstaltung „Best of Bologna – Austausch zu Best-Practice-Beispielen in der Lehre“, die am 6. Dezember 2017 in Stuttgart stattfand, für Sie zusammengestellt. Das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg hatte dazu zahlreiche Hochschulvertreter_innen und Projektverantwortliche aus den Förderprogrammen „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“, „Wissenschaft lernen und lehren“ sowie „Gründungskultur in Studium und Lehre“ zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Ein Moderatorenteam von **evalag** war mit dabei.

Erste Informationen zu unserem neuen Erasmus+-Projekt „SQELT“ sowie Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle und Hinweise auf aktuelle Veröffentlichungen aus dem **evalag**-Team beschließen diesen Newsletter.


Ihre Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand)

Inhalt

- **Interview mit Frau Ministerin Theresia Bauer S. 2**
- **Neues Akkreditierungssystem – zwischen Gestaltungsspielräumen und Leerstellen S. 3**
- Veranstaltung des Wissenschaftsministeriums: „Best of Bologna“ S. 5
- Neues Erasmus+-Projekt „SQELT“ S. 6
- **evalag-Weiterbildungsprogramm 2018: Workshops im ersten Halbjahr S. 6**
- Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle S. 7
- Aktuelle Veröffentlichungen S. 7

□ Interview mit Frau Ministerin Bauer

Im Frühjahr 2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die rechtlichen Regelungen zur Akkreditierung nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen und dass der Gesetzgeber eine Neuregelung vornehmen muss. Die Bundesländer haben dazu mittlerweile durch die Kultusministerkonferenz einen Studienakkreditierungsstaatsvertrag erarbeitet, der im Juni 2017 von den Ministerpräsident_innen der Länder unterzeichnet wurde. Die Musterrechtsverordnung, die am 7. Dezember 2017 beschlossen wurde, regelt die Details.

Am 15. Januar 2018 hat Frau Ministerin Bauer, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, **evalag** dazu einige Fragen beantwortet.

Frau Ministerin, welche Chancen sehen Sie für die externe Qualitätssicherung, d. h. die Akkreditierung und alternative Verfahren, durch das neue Akkreditierungssystem?

„Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben sich die Länder darauf verständigt, dass sie das ländergemeinsame und länder einheitliche Akkreditierungssystem aufrechterhalten wollen. Gleichzeitig war es aber der politische Wille der Länder – und hier insbesondere der politische Wille Baden-Württembergs –, die Kritik am bisherigen Akkreditierungssystem aufzugreifen, es weiterzuentwickeln, zu verbessern und zu vereinfachen. Mir war dabei besonders wichtig, zu einer Verschlankung der Verfahren zu kommen und die Vielzahl an unterschiedlichen Regelwerken im Akkreditierungssystem abzubauen. Im Staatsvertrag ist daher ausdrücklich geregelt, dass für die Akkreditierung ausschließlich die Regelungen des Staatsvertrages und die auf der Grundlage des Staatsvertrages erlassenen Regelungen gelten.

Mit der Erarbeitung des Staatsvertrags und der Musterrechtsverordnung ist es den Ländern gelungen, wesentliche Verbesserungen gegenüber dem alten System zu erreichen und somit zum Bürokratieabbau und der Verschlankung der Verfahren beizutragen. Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind nunmehr die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme im Staatsvertrag und der Musterrechtsverordnung klar definiert. „Eigene Vorgaben“ von Agenturen, Fachgesellschaften o. ä. werden dadurch verhindert.

Im künftigen System gibt es neben der Programm- und Systemakkreditierung neue Möglichkeiten der Qualitätssicherung durch alternative Verfahren. Die Regelungen wurden knapp gehalten, so dass ein relevanter Bewegungsspielraum von den Hochschulen genutzt werden kann. Dieser sollte bewusst neuen Entwicklungen Raum geben. Das alternative Verfahren ist darauf angelegt, weitergehende Erkenntnisse zur Qualitätssicherung zu vermitteln, die über die Programm- und Systemakkreditierung hinausgehen. Hier ist also die Kreativität der Hochschulen in der Qualitätssicherung und -entwicklung gewünscht und gefordert.“

Welche Herausforderungen bringt Ihrer Einschätzung nach das neue Akkreditierungssystem für die Hochschulen mit sich?

„Die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre ist vorrangig Aufgabe der Hochschulen.“ Das ist der erste Satz des Staatsvertrags zur Studienakkreditierung. Es war das Land Baden-Württemberg, das sich vehement für diesen Anfang des Staatsvertrags eingesetzt hat. Das war keineswegs einfach, denn dieser Satz markiert einen Perspektivwechsel bei der Akkreditierung und einen roten Faden im Staatsvertrag und in der Musterrechtsverordnung. Für mich ist und bleibt es zentral, dass die Gewährleistung der Qualität von Studium und Lehre vorrangig Aufgabe der Hochschule ist, in ihrer Verantwortung liegt, und dass dabei ein Schwerpunkt auf der Entwicklung der Qualität liegen muss, nicht nur auf ihrer Sicherung. Dabei halten wir den externen Blick auf die Qualitätssicherung und -verbesserung für unverzichtbar – ob das nun die Agenturen machen oder ob bei den alternativen Verfahren

an die Stelle einer Agentur eine andere geeignete Einrichtung tritt. Diese Eigenverantwortung der Hochschulen sehe ich mit dem neuen Regelwerk gestärkt. Nun liegt es an den Hochschulen, diese Eigenverantwortung wahrzunehmen, weiterzuentwickeln und zur eigenen Fortentwicklung zu nutzen.“

In welcher Rolle sehen Sie künftig die Agenturen?

„Ich begrüße es, dass die Agenturen eine deutlich veränderte Rolle erhalten haben. Sie erstellen auf der Grundlage eines privatrechtlich geschlossenen Vertrages mit der jeweiligen Hochschule den Akkreditierungsbericht, der dann zur Entscheidung über die Akkreditierung dem Akkreditierungsrat vorgelegt wird. Zukünftig wird daher ihre Berater- und Dienstleistungsfunktion im Vordergrund und nicht mehr – wie im bisherigen System – die Prüferfunktion stehen. Die Agenturen begleiten und moderieren die Vorbereitung einer Akkreditierung, entscheiden aber nicht mehr über die Akkreditierung. Diese neue Rolle der Agenturen ist zu vergleichen mit der Aufgabe des Architekten, der die Baupläne für die Genehmigungsbehörde vorbereitet und dort einreicht.

Neu ist außerdem, dass die Einhaltung der formalen Kriterien nicht mehr vom Gutachtergremium zu prüfen ist; damit werden die Gutachter und Gutachterinnen entlastet, damit sie sich auf die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien konzentrieren können. Die Prüfung der formalen Kriterien übernimmt die Agentur (Geschäftsstelle) auf der Grundlage standardisierter Formulare (Prüfbericht); sie hat die Hochschule bei Nichteinhaltung eines formalen Kriteriums unverzüglich zu informieren. Dadurch soll eine aufwändige Akkreditierung verhindert werden, die am Ende nicht zum Erfolg führen kann.“

Wir bedanken uns herzlich für das Gespräch.

□ Neues Akkreditierungssystem – zwischen Gestaltungsspielräumen und Leerstellen

Seit Ende 2017 wissen wir, dass das neue Akkreditierungssystem die Rollenverteilung und das Zusammenspiel der Akteur_innen maßgeblich verändern wird. Zukünftig trifft der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidung und die Agenturen bereiten die Anträge für die Hochschulen „nur“ vor. Wird die Akkreditierung – hier ist mehr die Programmakkreditierung als die Systemakkreditierung gemeint – damit mehr Akzeptanz finden? Wir wissen es nicht und können nur vermuten, dass auch zukünftig derartige Verfahren von einigen als „Fremd-Kontrolle von außen“ eher abgelehnt werden, während andere diese als hilfreichen „Blick von außen“ nutzen. Schließlich sind die Regelungen zur Benennung von Gutachter_innen und zur Zusammenstellung von Gutachtergruppen, die letztlich den Kern der Verfahren ausmachen, quasi identisch mit den bisher praktizierten Verfahrensregeln der Agenturen.

Kritisiert wurde in der Vergangenheit immer wieder die zu große Regelungsdichte – eventuell ein typisch deutsches Problem. Diese besteht an vielen Stellen (z. B. der Modularisierung) – durch die Musterrechtsverordnung auch weiterhin, und man kann sich fragen, ob sie wirklich erforderlich ist. Allerdings ist eine komplette Neugestaltung des Systems in kurzer Zeit eher realisierbar, wenn man auch an manchen bewährten Dingen festhält. Zudem fordern nach wie vor viele Akteur_innen im Akkreditierungssystem, doch dies oder jenes und am besten fast alles konkreter zu gestalten und festzulegen. Der Wunsch nach Verbindlichkeit scheint groß zu sein.

Den „großen Sprung“ wird es im Ablauf der Begutachtungsverfahren also vermutlich vorerst nicht geben, obwohl die effiziente und kostengünstigere Gestaltung immer noch als Ziel der Kultusministerien und des Akkreditierungsrates ausgegeben wird.

Wo aber liegen Gestaltungsräume und Entwicklungsmöglichkeiten? Effizienter und kostengünstiger können Verfahren letztlich nur werden, wenn nicht bei jeder Reakkreditierung – ohne Anlass – alle Sachverhalte (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien) wieder genauso (intensiv) geprüft werden wie bei der Erstakkreditierung. Warum, so frage ich provokativ, muss mehr betrachtet werden als die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs, wenn die Erstakkreditierung oder sonstige Informationen keinen Hinweis auf „Prüfungsbedarf“ ergeben haben? Kann hier nicht die Hochschule selbst auch einen Beitrag leisten, indem sie sicherstellt, dass alle formalen Vorgaben der Kulturministerkonferenz bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrages eingehalten werden, und dies offiziell bestätigt oder in dem sie ggf. Abweichungen transparent macht und nachvollziehbar begründet?

Dies bedarf natürlich des Vertrauens der Akteur_innen untereinander – Vertrauen der Agenturen in die Angaben der Hochschule, Vertrauen des Akkreditierungsrates in die Angaben der Agentur und der Hochschule und Vertrauen der Kultus- und Wissenschaftsministerien in die Qualitätssicherung der Hochschulen. Aber ist dieses Vertrauen wirklich (schon) gegeben? Sind wir schon so weit oder schließen kontrollierende Verfahren wie die der Akkreditierung dies grundsätzlich aus?

Außerdem ist zu hinterfragen, wie „eng“ die Erfüllung der formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriterien interpretiert wird. Die Güte eines Studiengangs bemisst sich schließlich nicht (allein) an der Erfüllung der Kriterien – sie kann trotz nur teilweiser Erfüllung gegeben sein oder auch trotz der Erfüllung aller Kriterien fehlen. Könnten gesunder Menschenverstand, die Kenntnis des Alltags von Studium und Lehre, die langjährigen Erfahrungen aller Beteiligten an verschiedensten Stellen in diesem System und guter Wille nicht vielleicht auch und besser dabei helfen, vermeintlich Unklares oder Defizitäre durch mehr Kommunikation zu klären?

Es ist unbestritten, dass es Fälle gibt, in denen Hochschulleitungen froh sind, dass Gutachtergruppen Auflagen in Bezug auf studienbezogene Sachverhalte erteilen, die sie selbst nicht zu ändern vermögen. Auch gibt es Fälle, in denen Agenturen eine klare Handhabe brauchen, um eklatante Regelverstöße rechtssicher beauftragen zu können. Aber das ist nicht der Regelfall. Sollten wir also nicht eher dahin kommen, „learning experiences“ zu ermöglichen und „risiko-orientiert“ vorzugehen anstatt fehlende Regelungen zu beanstanden?

Das mag idealistisch klingen, ist aber doch auch das Ziel der 2015 verabschiedeten „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Wirkliche Mängel müssen selbstredend beseitigt werden, um Studierenden und Absolvent_innen eine Anerkennung ihres Abschlusses und eine qualitätsvolle Ausbildung zu ermöglichen. Aber auch, wenn in Modulhandbüchern nicht alle der in Artikel 7 der Musterrechtsverordnung geforderten Punkte erfüllt sind, muss eine Ausbildung nicht zwangsläufig schlecht sein.

Kurz: Es wird seit langem immer wieder betont, dass man den Fokus auf die Qualitätsentwicklung des Studiums legen müsse und viele tun dies seit Langem – und zwar aus eigenem Antrieb und nicht wegen der Akkreditierung. Doch dies muss nun endlich von allen Akteur_innen im Akkreditierungssystem als vorrangiges Ziel erkannt und wirklich umgesetzt werden. Die Hochschulen haben das Mandat dazu schon seit 2005 – eigentlich schon immer – aber Veränderungen brauchen Zeit. Mittlerweile ist die interne Qualitätssicherung an vielen Hochschulen aber schon sehr professionell aufgestellt. Und es gibt vielfältige Erfahrungen, die in Netzwerken ausgetauscht werden.

Letztlich liegt es jetzt an den Hochschulen, ob sie ihre Chancen innerhalb des Akkreditierungssystems wirklich wahrnehmen. Wäre es nicht beispielsweise ein erstrebenswertes Ziel, wenn Rektorate (eidesstattlich) versichern, dass alle formal-rechtlichen Vorgaben eingehalten und durch entsprechende Prozesse gesichert sind? Damit könnte die formal-rechtliche Prüfung durch die Agenturen schon einmal eingespart oder sehr verkürzt werden und das Verfahren würde enorm entlastet. Jedoch: Diesen Weg von der externen Qualitätssicherung zur internen ex ante Qualitätssicherung können die Hochschulen nur selbst gehen.

Für derartige „Visionen“ ist die Zeit gerade richtig: Die Musterrechtsverordnung ist verabschiedet, sie wird in den Bundesländern in Rechtsverordnungen umgesetzt und muss dann durch praktische Handhabung „mit Leben gefüllt“ werden.

(Dr. Anke Rigbers)

□ Veranstaltung „Best of Bologna – Austausch zu Best-Practice-Beispielen in der Lehre“

Am 6. Dezember 2017 hat das baden-württembergische Wissenschaftsministerium Hochschulvertreter_innen und Projektverantwortliche der in den drei Förderprogrammen „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“, „Wissenschaft lernen und lehren“ sowie „Gründungskultur in Studium und Lehre“ geförderten Vorhaben in den Schillersaal der Liederhalle in Stuttgart eingeladen. Zielsetzung der Veranstaltung war der Erfahrungs- und Informationsaustausch der rund 130 Teilnehmer_innen über Best-Practice in der Lehre.

In drei nach den Förderlinien getrennten Workshops wurden neue Ansätze zur Verbesserung des Studieneinstiegs sowie innovative Lehr- und Lernformate für wissenschaftliches und problemlösendes Denken, aber auch Ansätze zur Stärkung der „employability“ und der „citizenship“ von Studierenden, der Berufsfähigkeit sowie der Fähigkeit, Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen, erarbeitet.



© evalag

Im Workshop „Strukturmodelle“ diskutierten die Teilnehmer_innen an insgesamt fünf, von **evalag**-Mitarbeiter_innen moderierten Stationen unterschiedliche Sichtweisen auf die eigenen Projekte. Es ging dabei um die Frage, was aus Perspektive von Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden, aber auch aus der Sicht der Hochschule insgesamt und „von außen“, d.h. aus dem Blickwinkel von Berufspraxis und Gesellschaft, bereits an positiven Wirkungen erreicht werden konnte, und um die Frage, an welchen Stellen noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Am frühen Nachmittag gelang es, einvernehmlich drei Ergebnisthesen für den Workshop festzulegen, die in die abschließende Plenumsdiskussion eingebracht wurden. Gelungener Schlusspunkt der Veranstaltung war die Dokumentation der Tagesergebnisse mit Hilfe des „Graphic Recording“, d. h. in zeichnerischer und dadurch sehr anschaulicher Form.

■ Neues ERASMUS+-Projekt „SQELT“

evalag koordiniert federführend das Projekt „Sustainable Quality Enhancement in Higher Education Learning and Teaching. Integrative Core Dataset and Performance Data Analytics“ (SQELT), das im Rahmen von ERASMUS+ “Strategic Partnerships for higher education” gefördert wird. Die Laufzeit des Projekts reicht vom Dezember 2017 bis August 2020. Projektpartner sind Universidade de Aveiro, Birmingham City University, Universiteit Gent, Uniwersytet Jagiellonski (Krakau), Universität für Weiterbildung Krems, Universiteit Leiden, Università degli Studi die Milano, Universitetet i Oslo, Centro de Investigação de Políticas do Ensino Superior (Aveiro & Porto). Das SQELT-Projekt zielt darauf ab, einen umfassenden Kerndatensatz und Leistungsindikatoren für den Leistungsbereich Studium und Lehre zu etablieren. Der integrative Kerndatensatz soll für den Einsatz in digitalem Leistungsdatenmanagement vorbereitet sein.

■ evalag-Weiterbildungsprogramm 2018

Unsere vielfältigen Themenangebote stehen im nächsten Jahr ganz im Licht der Veränderungen im Akkreditierungssystem: ob es um die Vorbereitung und Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungen, um die Gutachtervorbereitung, um die Akkreditierung von lehrerbildenden Studiengängen, um interne Verfahren im Rahmen der Systemakkreditierung oder um Joint- und Double Degrees geht – immer berücksichtigen und diskutieren wir die neuen Anforderungen und Gestaltungsspielräume mit.

Weitere aktuelle Themen sind: Kommunizieren im Qualitätsmanagement, Hochschulleitbilder, Zufriedenheitsbefragungen, Abbrecheranalysen, wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen, Learning Analytics und Kennzahlen.

Unsere Weiterbildungen werden jeweils als ein- oder halbtägige interaktive Workshops mit kompetentem Input von internen und externen Referent_innen und einem Fokus auf Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden in unserer Geschäftsstelle in Mannheim durchgeführt. Die Kostenpauschale 2018 beträgt 250,- €. Mitarbeiter_innen einer staatlichen baden-württembergischen Hochschule/Universität können zur ermäßigten Kostenpauschale von 190,- € teilnehmen.

Reservieren Sie sich am besten gleich die für Sie interessantesten Termine!

Näher informieren und anmelden können Sie sich unter www.evalag.de/weiterbildung.

Ihre Fragen rund um das **evalag**-Weiterbildungsprogramm beantwortet Ihnen gerne Tina Koch (koch(at)evalag.de, Tel. (0621) 128545-45).

Weiterbildungsveranstaltungen Januar bis Juni 2018

31. Januar 2018	Das neue Akkreditierungssystem: Informationen – Anforderungen – Gestaltungsspielräume
22. Februar 2018	Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der Programmakkreditierung: (Neue) Anforderungen an die Hochschulen
15. März 2018	Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung: (Neue) Anforderungen an die Hochschulen

22. März 2018	Kommunizieren im Qualitätsmanagement: Prozesse moderieren, Widerstände überwinden und Konflikte vermeiden
19. April 2018	Vorbereitung von Gutachter_innen und Begutachtungsverfahren: Aufgleisung, Umsetzung und Gestaltungsspielräume im neuen Akkreditierungssystem
25. April 2018	Hochschulleitbilder: Überlegungen zur strategischen Positionierung von Hochschulen
9. Mai 2018	Akkreditierung von lehrerbildenden Studiengängen: Gestaltungsmöglichkeiten in Programm- und Systemakkreditierung nutzen
17. Mai 2018	Zufriedenheitsbefragungen: Design, Auswertung und Umsetzung
7. Juni 2018	Abbrecheranalysen: Design, Auswertung und Umsetzung
14. Juni 2018	Interne Verfahren im Rahmen der Systemakkreditierung: Gestaltungsspielräume nutzen

□ Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle

Wir freuen uns, Frau Dr. Katharina Heinz als neue wissenschaftliche Referentin im Team begrüßen zu können. Sie ist Sozialwissenschaftlerin und vertritt Frau Dr. Hristina John, die sich in der Elternzeit befindet. Frau Claudia Schulze ist unsere neue Verwaltungsmitarbeiterin.

Frau Shéherazade Elyazidi, M. A. wechselt zu Jahresbeginn 2018 auf eine Promotionsstelle an die Universität Hamburg. Frau Amanda Zeitz, M. A. hat das Team Mitte Januar verlassen.

Stiftungsvorstand Frau Dr. Rigbers wurde am 7. November 2017 zur Vorsitzenden des Hochschulrats der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gewählt.

□ Aktuelle Veröffentlichungen aus dem evalag-Team

□ Das von **evalag** federführend geleitete, insgesamt drei Jahre dauernde EU-Projekt „Impact Evaluation of Quality Assurance in Higher Education“ (IMPALA) ist erfolgreich abgeschlossen. Zentrale Projektergebnisse liegen in gebündelter Form als Handbuch vor:

The IMPALA Consortium Partners: Impact Evaluation of Quality Assurance in Higher Education. A Manual. 2016, 41 p.

https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/international/impala/impala_manual_161212_v4.pdf

Eine abschließende Publikation zu den empirischen Projektergebnissen ist derzeit in Vorbereitung.

□ Leiber, Theodor: University Governance and Rankings. The Ambivalent Role of Rankings for Autonomy, Accountability and Competition. In: Beiträge zur Hochschulforschung 39 (3/4) 2017, pp. 30-51.

□ Rigbers, Anke: Zwei Begriffe – eine Mission: Leistung bewerten und verbessern. In: Wissenschaftsmanagement – Handbuch & Kommentar. (hrsg. von Markus Lemmens, Peter Horvath und Mischa Seiter). Lemmens Medien. Bonn/Berlin. 2017, S. 502-522.

□ Stöbern Sie doch auch einmal in unserer „**Mediendatenbank**“ unter <https://www.evalag.de/projekte-publikationen/evalag-mediendatenbank/>

Sie finden dort alle Publikationen und Vorträge des **evalag**-Teams – sofern urheberrechtlich möglich direkt auch zum Download.

□ Kontakt

□ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere aktuelle Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich für künftige Ausgaben?
Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge, Anregungen und Kommentare!

Sie erreichen uns per E-Mail unter **evalag@evalag.de** oder telefonisch unter (0621) 12 85 45 - 10.

□ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an evalag@evalag.de.

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

M 7, 9a-10

68161 Mannheim

Tel. +49 (0)621 128545-10

evalag@evalag.de

www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht!

Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das vorherige schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus. Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.